

Sitzung vom 21. Januar 2021

Beschl. Nr. **2/21**

2.6.0 Allgemeines
Antrag Löschung Reglement; schulergänzende Morgenbetreuung für Schüler und Schülerinnen im Kindergarten

Ausgangslage

Das Ressort Bildung der Stadt Adliswil regelt im «Reglement schulergänzende Morgenbetreuung für Schüler und Schülerinnen im Kindergarten» alle für die Erziehungsberechtigten relevanten Bereiche der schulischen Morgenbetreuung auf der Basis der kantonalen Rechtsgrundlagen (Volksschulgesetz, Volksschulverordnung).

An der KK Betreuung vom 30.04.2020 wurde entschieden, dass die Morgenbetreuung der Schülerinnen und Schüler im Kindergarten gleich gehandhabt wird, wie in der Schule. Bisher war die Morgenbetreuung im Kindergarten im Gegensatz zur Schule kostenpflichtig und die Anmeldung lief über die Schulverwaltung. Seit dem Schuljahr 2020/2021 läuft die Anmeldung über die jeweiligen Schulleitungen und ist kostenlos.

Erwägungen

Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb dasselbe Angebot für Kinder im Kindergarten kostenpflichtig ist und für Schülerinnen und Schüler nicht, obwohl sie in einzelnen Schulen in den gleichen Räumen betreut werden. Zudem steht der administrative Aufwand für die Rechnungsstellung in keinem Verhältnis zu den Einnahmen.

Obwohl nach der KK Betreuung vom 30.04.2020 kein Antrag an die Schulpflege auf Löschung vom «Reglement schulergänzende Morgenbetreuung für Schüler und Schülerinnen im Kindergarten» gestellt wurde, ist auf das Schuljahr 2020/2021 die Handhabung erfolgreich und ohne Mehrkosten umgestellt worden. Des Weiteren ist auch hier kein relativer Anstieg der Nachfrage zu beobachten.

Aus diesen Gründen schlägt die Abteilungsleitung Schulbetrieb Betreuung vor das Reglement schulergänzende Morgenbetreuung für Schüler und Schülerinnen im Kindergarten ersatzlos zu streichen.

Auf Antrag der Abteilungsleiterin Schulbetrieb Betreuung fasst die Schulpflege, gestützt auf §42 Abs. 1 des Volksschulgesetzes des Kantons Zürich, folgenden

Beschluss:

- 1 Das Reglement schulergänzende Morgenbetreuung für Schüler und Schülerinnen im Kindergarten vom 23. Mai 2013 ist ersatzlos zu streichen.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Der Ressortleiter wird mit der internen und externen Kommunikation beauftragt.

4 Mitteilung an:

- 4.1 Ressortleiter Bildung
- 4.2 Abteilungsleiterin Schulbetrieb Betreuung
- 4.3 Abteilungsleiter Schulverwaltung
- 4.4 Abteilungsleiter Schulunterstützung
- 4.5 Administration Betreuung
- 4.6 Schulleitungen

Stadt Adliswil
Schulpflege

Dr. Markus Bürgi
Ressortvorsteher Bildung / Schulpräsident

Dr. Jann Gruber
Ressortleiter Bildung